



Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hilfsprogramm Corona: Soforthilfe von Bund und Rheinland-Pfalz

Die Bundesregierung hat ein Hilfsprogramm aufgesetzt, um kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler in der Corona-Krise zu unterstützen. Dabei geht es um unbürokratisch zu gewährende Soforthilfen, die **nicht zurückgezahlt** werden müssen. Folgende Zuschüsse sind vorgesehen:

- **Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten:**
bis zu 9.000 Euro
- **Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten:**
bis zu 15.000 Euro
- **Selbstständige** erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden

Voraussetzung sind „**wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona**“, die im Antrag versichert werden müssen. Die Betroffenen dürfen vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein, der Schaden muss nach dem 11. März 2020 eingetreten sein.

Der Bundesrat hat dem Corona-Hilfspaket bereits zugestimmt, **die Länderkammern stimmen am Freitag abschließen darüber ab**. Erst dann kann das Geld freigegeben werden.

Soforthilfe in Rheinland-Pfalz:

Auch Rheinland-Pfalz stellt Soforthilfen für **Selbstständige und kleine Unternehmen** zur Verfügung. Hier wird **zusätzlich zu den Bundesmitteln der „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft“** an den Start gebracht. Dabei handelt es sich um günstige Darlehen, die Betroffene beantragen können. Somit gibt es folgende Soforthilfen:

- **Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:**
bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf
- **Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten:**
bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf



Steuerberatungsgesellschaft mbH

- **Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten:**
Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme

Rückzahlung: Der Bundeszuschuss muss nicht zurückgezahlt werden, das Sofortdarlehen schon.

Beantragung: Die Beantragung ist **derzeit noch nicht möglich**.

Die Anträge für den Bundeszuschuss können **ab kommender Woche** bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden.

Das Darlehen des Landes kann laut dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium zu einem späteren Zeitpunkt bei der Hausbank beantragt werden. Das Programm hat eine **Laufzeit von sechs Jahren** und ist nach Angaben des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums **bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei**.

Anbei noch wichtige Informationsquellen in Rheinland-Pfalz:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

Stabstelle Unternehmenshilfe Corona: Tel.: +49 6131 16 - 5110

E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html>

Beratungshotline Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):

Tel.: +49 6131 6172 – 1333

E-Mail: beratung@isb.rlp.de